

Theater, Film, Rundfunk. Sie berichtet von der Arbeit der verschiedenen Kulturämtern und stellt die neue lebensnahe und volkstümliche Kunst der intellektuell überspizten volksfremden »Kultur« vergangener Zeiten gegenüber. Hier werden auch die neuen deutschen Feste — 1. Mai, Erntedankfest, Parteitage —, die Schöpfungen der neuen deutschen Architektur in Münchener, Nürnberger und Berliner Bauten, die kulturellen Veranstaltungen der NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« in eindrucksvollen Bildern gezeigt werden, ferner all das, was zur Erhaltung und Förderung bäuerlichen Brauchtums getan wurde und noch getan wird. Im politischen Teil sollen zunächst die grundlegenden Gesetze, die die Voraussetzungen für den einheitlich geführten deutschen Wiederaufbau bedeuten, in Originalen gezeigt werden. So wird man dort in der Urschrift die Gesetze zur Behebung der Not von Volk und Reich, das Reichsstatthaltergesetz, das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit und andere Gesetze sehen. Zur bildlichen Darstellung kommen die politischen Großtaten des ersten Vierjahresplanes, also vor allem die Wiedergewinnung der Wehrfreiheit, die Befreiung des Saargebietes, die Besetzung der entmilitarisierten Rheinlandzone und die Erziehung der gesamten Nation im Jungvolk, in der Hitler-Jugend, in der SA. und der SS. sowie im Heeresdienst. Auch hier wird der Gemeinschaftsgedanke bildhaft besonders stark in Erscheinung treten.

In der Sonderchau der Berufsphotographen sind die führenden deutschen Lichtbildner mit erwählten Proben ihrer Kunst vertreten. Die deutsche Berufsphotographie wird beweisen, welcher künstlerischen Leistungen sie fähig ist. Auch der Reichsverband deutscher Amateurphotographen wird sich mit einer Leistungsschau beteiligen.

Der Industrieteil der Ausstellung »Gebt mir vier Jahre Zeit!« wird eine Ausstellung der photographischen und photochemischen Industrie, des Druck- und Reproduktionsgewerbes und der diesen Gewerben nahestehenden Industrien sein. Der Bedeutung dieser Industrien und Gewerbe entsprechend ist dieser Teil der Ausstellung groß angelegt und umfaßt die sechs am Fuße des Funkturmes liegenden Hallen.

Werbung mit vorübergehender Preisherabsetzung verboten

Ein Einzelhandelsgeschäft hatte eine Ware vorübergehend wesentlich herabgesetzt und in seinen Angeboten auf diese nur vorübergehende Preisherabsetzung besonders hingewiesen. Die Firma war in erster Instanz verurteilt worden, eine solche vorübergehende Preisherabsetzung und deren Ankündigung zu unterlassen. Das Oberlandesgericht München schloß sich, wie die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker berichtet, im Berufungsverfahren (Urteil vom 16. Oktober 1936, 5 U 332/36) dieser Entscheidung der ersten Instanz an. In der Begründung geht das Gericht davon aus, daß zum Zweck des Wettbewerbs an sich nicht nur Preisherabsetzungen, sondern auch Preisunterbietungen gegenüber der Konkurrenz zulässig sind und nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Das beanstandete Preisangebot sei vielmehr deshalb als sittenwidrig anzusehen, weil es sich um eine vorübergehende Preisherabsetzung handelte. Solche Preisangebote stehen aber nicht im freien Belieben des Gewerbetreibenden. Das Oberlandesgericht München verweist dabei auf das Gutachten Nr. 3/1934 des Sonderausschusses für Wettbewerbsfragen im Einzelhandel, das eine vorübergehende Preisherabsetzung und deren besondere Ankündigung bei laufend geführter Ware als nicht vereinbar mit den guten kaufmännischen Sitten bezeichnet. Sobald nämlich die vorübergehende Preisherabsetzung nur dem augenblicklichen Anreißer der Kundenschaft dienen soll und gleichzeitig die Konkurrenzgeschäfte dem Anschein aussetzt, unberechtigt hohe Verkaufspreisen zu entfallen, sei eine solche Handhabung der Preisbemessung als unlauter zu betrachten. Sie widerspreche den ordentlichen kaufmännischen Grundätzen der Preiskalkulation bei laufend verkaufter Ware und verdiene die Bezeichnung eines Lockvogelangebots. Denn sie erfolge lediglich zum Zweck, einen größeren Zulauf an Kunden zu erhalten, als er ohne solche Preisgestaltung möglich war.

Was kennzeichnet den nationalsozialistischen Musterbetrieb?

Am 9. Februar veranstaltete die Gesellschaft für Organisation einen Vortragsabend, auf dem der Leiter des Amtes für Berufserziehung und Betriebsführung, Professor Dr. Arnhold, den Begriff des nationalsozialistischen Musterbetriebes eingehend erläuterte. Nach einem einleitenden Überblick über die patriarchalische und die liberalistisch-tayloristische Betriebsform ent-

wickelte der Vortragende den Begriff der nationalsozialistischen Betriebsform aus der Führerverpflichtung gegenüber der Betriebsgemeinschaft und der Allgemeinheit. Auch las er wesentliche Kernsätze aus den demnächst zur Veröffentlichung kommenden Ausführungsbestimmungen für nationalsozialistische Musterbetriebe vor, die im Auftrage von Dr. Ley ausgearbeitet wurden. Schon daraus ergebe sich, daß der nationalsozialistische Musterbetrieb in erster Linie durch die Haltung von Betriebsführer und Betriebsgemeinschaft gekennzeichnet wird. Dazu gehören die praktischen Formen der Zusammenarbeit zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft und dazu gehöre auch, daß die Gefolgschaft sich der Betriebsanlagen so zweckvoll zu bedienen weiß, daß sie auch den nötigen wirtschaftlichen Erfolg haben. Kennzeichnend für die Auffassung des Vortragenden war hierbei seine Frontstellung gegen diejenigen, die einen Betrieb schon dann als Musterbetrieb ansehen, wenn er mehr oder weniger grobhartige Einrichtungen zum Wohle der Gefolgschaft geschaffen hat. Solche Betriebe bezeichnete Professor Arnhold als soziale Blender. Der nationalsozialistische Musterbetrieb sei aber nicht ein sozialer Blender, sondern eine vorbildliche Betriebsgemeinschaft aus nationalsozialistischer Haltung heraus. Unter Umständen werde man deshalb auch Betriebe als nationalsozialistische Musterbetriebe ansehen müssen, denen große geschäftliche Erfolge nicht in dem Maße beschieden sind, daß luxuriöse Aufwendungen für die Gefolgschaft gemacht werden können. Der unvollkommene Erfolg könne ja von Umständen verursacht sein, die auch durch eine vorbildliche Haltung der Betriebsgemeinschaft und durch den vollsten Einsatz der Gefolgschaft nicht oder doch nur zu einem sehr geringen Teil beseitigt werden können. Gerade dieses Beispiel mache es deutlich, daß die nationalsozialistische Haltung der Betriebsgemeinschaft in erster Linie und ausschlaggebend den nationalsozialistischen Musterbetrieb bestimmt.

Fachschaft der Angestellten — Ortsgruppe Dessau

Am Donnerstag, dem 18. Februar findet ein Fachschaftsabend statt in der Landesbücherei. Beginn ¼9 Uhr pünktlich. Bibliothekar Dr. B u g m a n n wird an Hand praktischer Beispiele über »Bibliographie« sprechen.

Ausschlüsse aus der Reichsschrifttumskammer

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer hat den Antrag des Wilhelm B o s s, Oberhausen (Rheinl.), Friedrich-Karl-Strasse 31, auf Aufnahme in die Reichsschrifttumskammer gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 abgelehnt und die Schriftsteller Hans Heinz G l ä n z n e r, Eichmühle b. Holzburg, Post Schredbach, Bezirk Kassel, O v e T ö n n i e s, zur Zeit Heilanstalt Gabersee bei Wasserburg, Georg Freiherrn von E y p s t e i n, Berlin-Lichterfelde, Potsdamer Str. 32, Alfred P ü s c h o w, Berlin-Charlottenburg, Egon S i m u n d t, Berlin-Dahlem, In der Halde 9, und Hans H o f m a n n, Arzberg, Bayr. Ostmark, Alte Turnhalle, Dr. Zimmermann-Strasse gemäß § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen.

Der Schriftsteller August Hermann Z e i z (Deckname: »Georg Frazer«), wohnhaft: Wien IV, Rittersteig 2/26, geboren am 23. September 1893 zu Köln a. Rh., ist aus der Mitgliederliste der Reichsschrifttumskammer gestrichen worden.

Berichtigung

Die in Polen verbotene »Deutsche Geschichte« von Suchenwirth (f. Nr. 32) ist im Verlag Georg Dollheimer erschienen, nicht bei Voigtländer.

Todesnachrichten aus Wissenschaft, Literatur und Kunst

In Bonn starb im 76. Jahre durch Unfall der Mineraloge Geheimrat Prof. Dr. Reinhold Brauns; am 17. Januar in Darmstadt im 85. Jahre der Schriftsteller und Herausgeber technischer Lehrbücher Professor Karl Effelborn; in Freiburg i. B. im 54. Jahre der Rechtshistoriker Prof. Dr. Walter Merk; in München am 24. Januar im Alter von 55 Jahren der Kunstmalers Prof. Leo Pasetti, Ausstattungsdirektor der Bayer. Staatstheater; in Berlin im 43. Jahre der Chirurg Prof. Dr. August Ribb; am 27. Januar in Berlin im 86. Jahre der Altphilologe Prof. Dr. Otto Schroeder; in Tegernsee im 72. Jahre der Internist Geheimrat Prof. Dr. Georg Sittmann; in Gießen im 73. Jahre der Psychiater Geheimrat Prof. Dr. Robert Sommer; in Dresden im 49. Jahre der Ordinarius für Mechanik Prof. Dr. Erich J. Trefft; in Berlin im 57. Jahre der Professor für Wasserhygiene Dr. Julius Wilhelmi.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Vangenbuecher, Schönböck. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — DA. 7952/1. Davon 6500 durchschmittlich mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — *) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!